



**Studienordnung
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Fach Wirtschaftswissenschaften
als Ergänzungsfach in den Studiengängen
mit dem Abschluss Bachelor of Arts
vom 8. Februar 2024**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 i.V. mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Studienordnung für das Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Der Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat die Studienordnung am 6. Dezember 2023 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 6. Februar 2024 der Ordnung zugestimmt. Der vorläufige Leiter der Universität hat die Studienordnung am 8. Februar 2024 genehmigt.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studiendauer, Studienbeginn
- § 4 Ziel des Studiums
- § 5 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 6 Modulbeschreibungen
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Gleichstellungsklausel
- § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums Wirtschaftswissenschaften als Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (abgekürzt: "B. A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

Die Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist die allgemeine (oder fachgebundene) Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

**§ 3
Studiendauer, Studienbeginn**

(1) ¹Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Bachelor-Arbeit drei Jahre. ²Ein Teilzeitstudium ist möglich. ³Näheres regelt die Immatrikulationsordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

(2) Das Studium beginnt im Wintersemester.



§ 4 **Ziel des Studiums**

- (1) Das forschungsorientierte und berufsqualifizierende Studium der Wirtschaftswissenschaften als Ergänzungsfach soll die Studierenden in Kombination mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem Kernfach befähigen, wirtschaftliche Probleme selbstständig zu erkennen, geeignet zu formulieren und zu abstrahieren sowie mit geeigneten wissenschaftlichen Methoden Lösungsvorschläge zu erarbeiten und diese zu analysieren und zu optimieren.
- (2) Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die begrifflichen und inhaltlichen Grundlagen des Studienfachs Wirtschaftswissenschaften sowie ein methodisches Instrumentarium, das sie in die Lage versetzt, Probleme fachübergreifend zu analysieren und zu lösen.

§ 5 **Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) ¹Das Bachelor-Studium umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credits Transfer and Accumulation System (ECTS). ²Es ist ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelor-Arbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach im Umfang von 60 LP zu wählen. ³Die Bachelor-Arbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. ⁴Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h work load) werden auf das Kontingent des Kernfaches angerechnet. ⁵Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches, des Ergänzungsfaches und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. ⁶Die Bachelor-Arbeit soll das Studium abschließen.
- (2) ¹Das Studienangebot ist modular aufgebaut. ²Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. ³Einzelne Module setzen sich in der Regel aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen und selbstständigen Studien zusammen. ⁴Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. ⁵Die Untergliederung des Ergänzungsfaches Wirtschaftswissenschaften (60 LP) in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan im Modulkatalog der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für das Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften zu entnehmen.



(3) ¹Das Studium im Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften besteht aus Basis- und Vertiefungsmodulen. ²Ergänzungsfachstudierende wählen aus folgenden Basis- und Vertiefungsmodulen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine Kombination im Umfang von 60 LP aus. ³Die Zulassungsvoraussetzungen und empfohlenen Vorkenntnisse zu den Modulen sind dem Modulkatalog der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für das Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften zu entnehmen.

⁴Basismodule sind:

- BW10.1 Operations Management (6 LP)
- BW11.1 Grundlagen des Marketing-Management (6 LP)
- BW12.2 Corporate Finance (6 LP)
- BW13.1 Organisation, Führung und Human Resource Management (6 LP)
- BW14.1 Steuern/Wirtschaftsprüfung (6 LP)
- BW15.1 Buchführung (3 LP)
- BW15.2 Rechnungslegung und Controlling (6 LP)
- BW16.1 Management (6 LP)
- BW17.1 Planung und Entscheidung (6 LP)
- BW20.4 Mikroökonomik (6 LP)
- BW21.4 Makroökonomik (6 LP)
- BW22.4 Markt, Wettbewerb, Regulierung (6 LP)
- BW23.5 Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)
- BW23.6 Finanzwissenschaft (6 LP)
- BW24.1 Empirische und Experimentelle Wirtschaftsforschung (6 LP)
- BW25.4 Grundlagen der Wirtschaftspolitik (6 LP)
- BW30.1 Statistik (6 LP)
- BW31.2 Einführung in die Wirtschaftsinformatik (6 LP)
- BW34.1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 LP)
- BW42.1 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (9 LP)

⁵Die angebotenen Vertiefungsmodule sind im Modulkatalog angegeben. ⁶Die Listen der jeweils wählbaren Module werden durch Beschluss des Fakultätsrates an das verfügbare Angebot angepasst und rechtzeitig bekannt gegeben.



(4) ¹Bei einem betriebswirtschaftlich orientierten Ergänzungsfachstudium wird folgende Modulkombination empfohlen (insgesamt 30 LP):

- BW15.1 Buchführung (3 LP)
- BW15.2 Rechnungslegung und Controlling (6 LP)
- BW23.5 Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)
- BW34.1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 LP)
- BW42.1 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (9 LP)

²Zusätzlich werden vier Basismodule aus folgender Auswahl sowie ein zu einem gewählten Basismodul passendes Vertiefungsmodul gemäß Abs. 3 im Umfang von insgesamt 30 LP empfohlen:

- BW10.1 Operations Management (6 LP)
- BW11.1 Grundlagen des Marketing-Management (6 LP)
- BW12.2 Corporate Finance (6 LP)
- BW13.1 Organisation, Führung und Human Resource Management (6 LP)
- BW14.1 Steuern/Wirtschaftsprüfung (6 LP)
- BW16.1 Management (6 LP)
- BW17.1 Planung und Entscheidung (6 LP)
- BW30.1 Statistik (6 LP)

³Bei einem volkswirtschaftlich orientierten Ergänzungsfachstudium wird folgende Modulkombination empfohlen (insgesamt 30 LP):

- BW15.1 Buchführung (3 LP)
- BW20.4 Mikroökonomik (6 LP)
- BW23.5 Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)
- BW34.1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 LP)
- BW42.1 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (9 LP)

⁴Zusätzlich werden vier Basismodule aus folgender Auswahl sowie ein zu einem gewählten Basismodul passendes Vertiefungsmodul gemäß Abs. 3 im Umfang von insgesamt 30 LP empfohlen:

- BW21.4 Makroökonomik (6 LP)
- BW22.4 Markt, Wettbewerb, Regulierung (6 LP)
- BW23.6 Finanzwissenschaft (6 LP)
- BW24.1 Empirische und Experimentelle Wirtschaftsforschung (6 LP)
- BW25.4 Grundlagen der Wirtschaftspolitik (6 LP)
- BW30.1 Statistik (6 LP)

(5) Werden Teile des Studiums im Ausland absolviert, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning Agreement) eine Anerkennung von im Ausland auf der Grundlage dieses Learning Agreements erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 6

Modulbeschreibungen

(1) ¹Die Modulbeschreibung informiert über die Modulverantwortlichen, Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Voraussetzungen zur Teilnahme, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote. ²Die Modulbeschreibung informiert weiterhin über die Häufigkeit des Angebotes des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer.



- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienpläne) sind Bestandteil des Modulkatalogs.

§ 7 Studienfachberatung

- (1) ¹Zu den Modulen beraten die Modulverantwortlichen. ²Eine allgemeine Studienfachberatung ist auch im Büro für Studienberatung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät möglich.
- (2) In Prüfungsangelegenheiten beraten das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie das Akademische Studien- und Prüfungsamt.
- (3) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.

§ 8 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten unabhängig von ihrem grammatischen Geschlecht für Frauen und Männer sowie für Personen, die sich keinem dieser Geschlechter zuordnen oder zuordnen lassen, gleichermaßen.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität zum 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Zugleich tritt die Studienordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für das Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 19. Dezember 2018 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 4/2019, S. 143) außer Kraft. ³Sie gilt jedoch weiterhin für alle Studierenden, die sich bis zum Inkrafttreten dieser Ordnung im Studiengang Wirtschaftswissenschaften als Ergänzungsfach mit dem Abschluss Bachelor of Arts immatrikuliert haben.

Jena, 8. Februar 2024

Prof. Dr. Georg Pohnert
Vorläufiger Leiter der Friedrich-Schiller-Universität Jena